

# forbo facts

## FLOORING SYSTEMS



### Das Rüstzeug des Bodenlegers

Die Anforderungen im Handwerk sind hoch: Neben perfekter Praxis gehört ein breites Fachwissen dazu, um in der ersten Liga mitzuspielen. Das Rüstzeug des Bodenlegers besteht daher nicht nur aus dem richtigen Werkzeug, sondern auch aus einer großen Detailkenntnis in allen Fachfragen seiner Tätigkeit.

Die normative Grundlage für viele Gewerke bilden die „Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ (ATV), die in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zusammengefasst sind. Hier werden beispielsweise Vorgaben zur Ausführung von Estrich-, Parkett- oder Bodenbelagarbeiten gemacht. Da die ATV als sachliches Normenwerk selten praxistauglich und bei der Umsetzung bestimmter Anforderungen wenig hilf-

reich sind, greift der Praktiker zu einem „Kommentar“ der jeweiligen Norm.

Anfang 2017 ist die jüngste Kommentierung der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ erschienen, erstmals unter Mitarbeit nahezu aller bedeutenden Branchenverbände und Fachkreise. Wie wichtig dieses Werk auch für Ihren Erfolg sein kann, haben wir in diesen Facts an Beispielen zusammengefasst.

Viel Freude und Gewinn beim Lesen,

Jens Puda  
Marketing Manager Central Europe

### DIE THEMEN

#### ► DAS MASS DER DINGE

Wenn bei Bodenbelagarbeiten über Details und Vorgaben der Ausführung gesprochen wird, sind die Aussagen der DIN 18365 maßgeblich.

#### ► EXPERTENTIPP VON ULRIKE BITTORF

Um bei der Abnahme ein mangelfreies Werk zu gewährleisten, ist es erforderlich, sich ständig weiterzubilden.

#### ► DER BLICK AUFS GANZE

Für dringende Fragen zu Forbo Produkten hilft kein Blick in den Kommentar, sondern der direkte Draht zur Forbo Anwendungstechnik – egal ob per Telefon, Fax oder Mail.



Dipl.-Chem. Ulrike Bittorf, ö.b.u.v. Sachverständige, Dessau-Roßlau, war als Obfrau des Arbeitskreises Bodenbeläge im Bundesverband Estrich und Belag an der Ausarbeitung des neuen Kommentars beteiligt.

**KOMPETENZ ZEIGEN**  
Bodenbelag verarbeitende Handwerker zeigen Kompetenz, wenn sie gegenüber ihren Auftraggebern auf dem aktuellen Stand sind. Sie schulden zum Zeitpunkt der Abnahme ein mangelfreies Werk. Um dieses zu realisieren, ist es erforderlich, sich ständig weiterzubilden. Mit dem neuen verbändeübergreifenden Kommentar steht ihnen ein Standardwerk zur Verfügung, das neben der Kommentierung der neuen DIN 18365 auch noch hilfreiche Informationen im Anhang enthält.

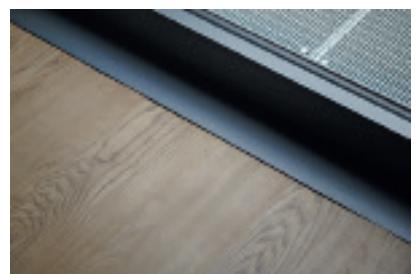


## Spachteln/Rakeln

Spachteln zur Untergrundvorbereitung, ganzflächiges Spachteln oder Rakeln ist eine „Besondere Leistung“. Bei erhöhten Anforderungen ist der Auftrag der Spachtelmasse mit einem Rakel ab einer Schichtdicke von 3 Millimetern zu empfehlen.

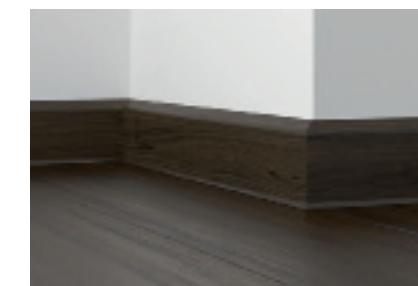
## Höhenversätze

Die DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau – Bauwerke“ regelt nicht den Höhenunterschied zwischen aneinandergrenzenden Bodenbelägen oder beispielsweise Höhenversätzen bei Elektrantendeckeln oder an Profilen. Hier sind Vorgaben des Planers zu machen, die sich an geltenden Vorschriften orientieren können, beispielsweise die der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ oder der DIN 18065 „Gebäudetreppen“.



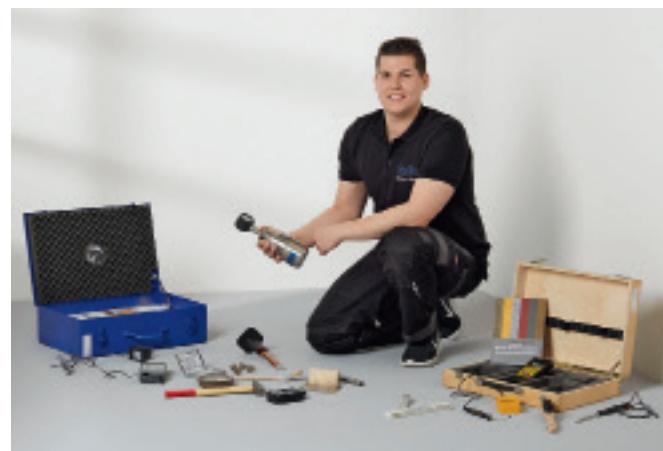
## Raumklima

Die Lufttemperatur darf 18 °C nicht unterschreiten, Temperaturen über 26 °C erfordern besondere Maßnahmen. Die relative Luftfeuchte sollte zwischen 40 und 65 % liegen. Die Oberflächentemperatur des Untergrundes darf nicht unter 15 °C liegen. Die raumklimatischen Bedingungen sind bauseitig 3 Tage vor Beginn der Vorarbeiten, während der Arbeiten und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung beizubehalten. Bei Fußbodenheizung sind Oberflächentemperaturen zwischen 18 und 22 °C einzuhalten.



## Anarbeiten von Bodenbelägen/Anbringen von Sockelleisten

Bodenbeläge, die ohne Abdeckung an Säulen, Elektranten oder Profilen angearbeitet werden, müssen dafür geeignet sein. Bei nicht schnittfesten Nahtkanten textiler Beläge kann eine zusätzliche Nahtkantenverfestigung erforderlich sein. Die Eignung des Untergrundes zum Anbringen der Sockelleisten ist zu prüfen. Wände müssen im Montagebereich mindestens die Anforderungen der Zeile 5 beziehungsweise der Zeile 6, Tabelle 3, der DIN 18202 entsprechen. Wichtig: „Vor der Klebung von Sockelleisten-systemen dürfen keine haftungsmindernden und nicht tragfähigen Schichten (z. B. Tapeten, Farbschichtungen u. Ä.) vorhanden sein.“



# Das Maß der Dinge

**Wenn bei Bodenbelagarbeiten über Details und Vorgaben der Ausführung gesprochen wird, sind die Aussagen der DIN 18365 das Maß der Dinge. Diese werden praxisnah und verständlich im gleichnamigen Kommentar erläutert, der auf den Schreibtisch jedes Planers und in die Werkzeugtasche jedes Bodenlegers gehört.**

Parallel mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ im September 2016 wurde auch die Kommentierung der Norm in weiten Teilen grundlegend neu ausgearbeitet. Ziel des Kommentars ist es, die Regelungen der normativ beschriebenen Leistungen mit Sicht auf die anerkannten Regeln des Fachs transparenter zu machen, um so Diskussions- und Interpretationsraum

zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu reduzieren. Der neue Kommentar verdeutlicht aber auch, dass die Kommunikation aller Beteiligten zum Gelingen des Gewerks unabdingbar ist und führt aus: „Um den richtigen Bodenbelag zum richtigen Zeitpunkt unter geeigneten Bedingungen einzubauen zu können, müssen alle beteiligten Vertragspartner, Parteien und Gewerke klare Vorstellungen hinsichtlich der Anforderungen des Projekts/Bauvorhabens, wie spezifische Besonderheiten, Neubau oder Sanierung haben.“ Gleichbedeutend wird allerdings auch gesagt: „Bei der Verlegung von Bodenbelägen sind materialspezifische Eigenschaften und die Verlegeanweisungen, -anleitungen, -hinweise, -empfehlungen der Hersteller des Bodenbelages und der Verlegewerkstoffe zwingend zu berücksichtigen.“

Der Blick in den Kommentar und die anwendungs-technischen Produktinformationen lohnt also schon vor Beginn der Arbeiten, wie wir an einigen Beispielen darstellen.

## Altbeläge

Alte und genutzte Bodenbeläge sowie Rückstände von Klebstoffen und Spachtelschichten sind als Verlegeuntergrund immer problematisch und oft Ursache späterer Schäden. Zur Vermeidung möglicher Risiken müssen diese beseitigt werden. Wichtig: „Wenn in Ausnahmefällen eine Verlegung auf diesen alten Untergründen erfolgen soll, entsteht ein hohes Risiko. Eine konkrete Ausschreibung und Beauftragung (Besondere Leistung) ist erforderlich.“



Fotos: Bittorf (1), Döllken (1), Forbo (1), IFR Köln (1), Wolff (4)



## Schutzabdeckungen

Das Absperren von fertiggestellten Bodenbelagsflächen zum Schutz vor Verunreinigungen ist eine „Nebenleistung“. Das Abdecken hingegen ist eine „Besondere Leistung“, die vom Auftraggeber auszuschreiben ist. Hinweis: „Das Entfernen und Entsorgen von Verunreinigungen auf den Schutzabdeckungen ist nicht Teil dieser Leistung.“

# Der Blick aufs Ganze

Für dringende Fragen zu Forbo Produkten hilft kein Blick in den Kommentar, sondern der direkte Draht zur Forbo Anwendungstechnik – egal ob per Telefon, Fax oder Mail.



Katrin Hessel



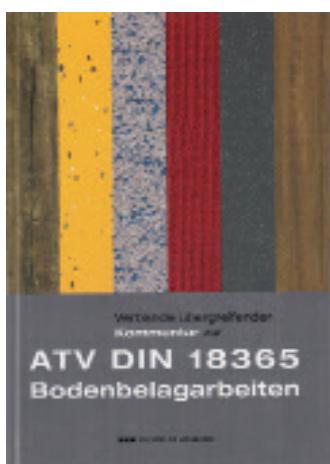
Philipp Manuel

Auch wenn zu vielen technischen Fragen die Antworten heute einfach und bequem über die Forbo Homepage abgerufen werden können, ist für individuelle Beratungen und bei spezifischen Fragestellungen der direkte Kontakt unerlässlich. Katrin Hessel und Philipp Manuel haben in Paderborn den Blick aufs Ganze: Sie kümmern sich als Speerspitze des Teams der Anwendungstechnik um alle Anfragen rund um die Forbo Produkte.

	DEUTSCHLAND	ÖSTERREICH	SCHWEIZ
Telefon	0 52 51 – 18 03 213	+43 (0)1 – 330 92 04	+41 (0)91 – 850 01 11
Fax	0 52 51 – 18 03 212	+43 (0)1 – 330 92 04 10	+41 (0)91 – 850 01 41
E-Mail	awt@forbo.com	info.austria@forbo.com	info.flooring.ch@forbo.com

Der schnellste Weg zu Produktinformationen:  
**www.forbo-flooring.de/at/ch**

Empfehlungen zur Verlegung sowie zur Reinigung und Pflege aller Forbo Produkte stehen im Download-Center zur Verfügung.



**Pflichtlektüre**  
Eine Überarbeitung der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ sowie ein Schulterschluss der größten Branchenverbände, beschert uns 2017 die erste verbandsübergreifende Kommentierung der Bodenleger-Norm. Das nun vorliegende Werk kann als Pflichtlektüre allen am Fußbodenbau Beteiligten ans Herz gelegt werden. Für 48 Euro zzgl. Versandkosten und MwSt. kann der Kommentar hier bestellt werden: peter.mau@snfachpresse.de, Fax +49 4621 41073

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Forbo Flooring GmbH • Steubenstraße 27 • D-33100 Paderborn  
www.forbo-flooring.de • info.germany@forbo.com

Forbo Flooring Austria GmbH • Oswald-Redlich-Straße 1  
A-1210 Wien • www.forbo-flooring.at • info.austria@forbo.com

Forbo Giubiasco SA • Via Industrie 16 • CH-6512 Giubiasco  
www.forbo-flooring.ch • info.flooring.ch@forbo.com

### Verlag

Winkler Medien Verlag GmbH  
Nymphenburger Straße 1 • D-80335 München  
Tel. +49 (0) 89 290011 - 0 • Fax +49 (0) 89 290011 - 99  
www.winkler-online.de • info@winkler-online.de

### Redaktion

Jens Lehmann und Forbo Flooring GmbH

### Druck

press enter OE + W GmbH • Frankenthaler Str. 20 • 81539 München

### Auflage

14.500 Exemplare